

# Das deutsche Bauvertragsrecht



Bau

Erste Erfahrungen mit der Novelle sowie Auswirkungen auf Österreich

Die BAU 2019  
Seminar der  
ARS-Bauwoche



Dr. HILDEBRANDT  
LEINEMANN & PARTNER, Hamburg



Ing. DDr. WENUSCH  
Rechtsanwalt



31. Jänner 2019, Wien  
23. August 2019, Wien  
jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr



ARS  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

### IHR NUTZEN

**Seit dem 1.1.2018 sind erstmals der „Bauvertrag“, der „Verbraucherbauvertrag“, der „Architekten- und Ingenieurvertrag“ sowie der „Bauträgervertrag“ im deutschen Werkvertragsrecht gesetzlich geregelt.**

Von zentraler Bedeutung sind die Bestimmungen über die Vertragsänderung einschließlich des Anordnungsrechts des Bestellers sowie die hierauf erfolgende Vergütungsanpassung. Darüber hinaus wird der Erlass einer einstweiligen gerichtlichen Verfügung in Streitigkeiten über das Anordnungsrecht geregelt. Beim Verbraucherbauvertrag werden eine Baubeschreibungspflicht des Unternehmers, eine verbindlich vereinbarte Bauzeit und ein zweiwöchiges Widerrufsrecht eingeführt.

Obwohl sich das deutsche Werkvertragsrecht schon seit jeher vom österreichischen unterschieden hat, wurde es in der Baupraxis immer wieder als gewisses „Vorbild“ gesehen. So wurde der Grundsatz „Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ gleichsam importiert. Dieser Grundsatz steht jedoch ab nun im Widerspruch zum deutschen Recht!

**Informieren Sie sich umfassend aus erster Hand über das neue deutsche Bauwerkvertragsrecht sowie über erste Erfahrungen damit. Vermeiden Sie so, durch ständige – nichts desto weniger falsche – Verweise auf „die deutsche Rechtslage“ in die Irre geleitet zu werden. Erfahren Sie, dass der Grundsatz „Guter Preis bleibt guter Preis“ nunmehr explizit dem deutschen Recht widerspricht und auch in Österreich ohne weiteres anzuwenden ist.**

### VORTRAGENDE



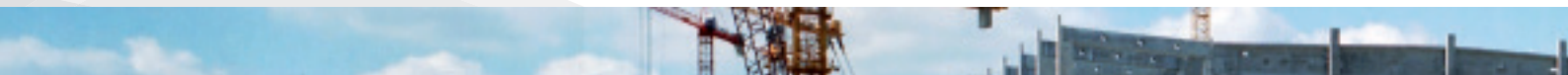
#### **Dr. Thomas Hildebrandt**

Partner bei Leinemann Partner Rechtsanwälte (Hamburger Standort) sowie Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Vergaberecht; Tätigkeitsschwerpunkte: begleitende Rechtsberatung von größeren Bauvorhaben, Beratung von Vergabeverfahren, Durchführung von Nachprüfungsverfahren sowie die Führung von Bauprozessen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten; umfassende Publikations- und Vortragstätigkeit.



#### **RA Ing. DDr. Hermann Wenusch**

Auf Bauwerkvertragsrecht spezialisierter Rechtsanwalt mit umfangreicher Ausbildung und Erfahrung: Studium der Rechtswissenschaften / Betriebswirtschaft, HTL-Ausbildung als Tiefbautechniker; vor seiner Karriere als Rechtsanwalt jahrelang in der Baubranche tätig; Autor zahlreicher Publikationen; Gründer und Herausgeber der „Zeitschrift für das Recht des Bauwesens“; war als Experte des Österr. Normungsinstituts als Arbeitsgruppenleiter wesentlich an den letzten drei Überarbeitungen der ÖNORM B 2110 beteiligt; durch die anwaltliche Praxis und regelmäßig gehaltene Vorträge mit den aktuellen Problemen der bauwirtschaftlichen Praxis bestens vertraut.





Bau



Technik



Immobilien



Vergaberecht



Sachverständige



Arbeitssicherheit



Int. Wirtschaft



Energie



Insolvenz



Arbeitsrecht



Controlling



Einkauf



## SEMINARINHALTE

### Die Novelle des BGB

#### ■ Der Bauvertrag

- Abschlagszahlungen
- Abnahme
- Kündigung aus wichtigem Grund
- Geltungsbereich des Bauvertrages
- Änderungsvertrag, Anordnungsrecht des Bestellers
- Vergütungsanpassung bei Anordnungen
- Einstweilige Verfügung
- Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme
- Schrifform der Kündigung

#### ■ Der Verbraucherbauvertrag

#### ■ Der Architekten- und Ingenieurvertrag

#### ■ Änderung des Prozessrechtes

### Der bisherige Einfluss des deutschen Rechts auf Österreich

### Unterschiede zwischen dem deutschen und österreichischen Bauwerkvertragsrecht

### Der Grundsatz „Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis“

## WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ BauunternehmerInnen
- ✓ LeiterInnen und MitarbeiterInnen in Rechtsabteilungen von Bauunternehmen
- ✓ RechtsanwältInnen (Spezialrichtung: Bau)
- ✓ Bautechnische BeraterInnen
- ✓ PlanerInnen
- ✓ Bauherren
- ✓ Bausachverständige

## SEMINARHINWEIS

### Lehrgang Örtliche Bauaufsicht

Zertifizierte Ausbildung in 8 Tagen – mit Prüfung zum/zur „Experten/Expertin für Örtliche Bauaufsicht“

**Vortragende** RA Ing. DDr. WENUSCH, Ing. LANG  
Univ.-Prof. DI LECHNER, Ing. TRUMMER u. a.

**Nutzen** Mit international anerkanntem Zertifikat „Experte/Expertin für Örtliche Bauaufsicht“ gem. Zertifizierungsschema der Austrian Standards plus GmbH! Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Als Verbindungsglied zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist die Örtliche Bauaufsicht mit komplexen und umfassenden Aufgaben konfrontiert. Gewinnen Sie im Lehrgang Sicherheit bei technischen & rechtlichen Fragestellungen, um die Interessen des Bauherrn optimal vertreten zu können!

**Termine** 20.03.–26.04.19, Wien | 02.–31.10.19, Wien

**Investition** € 3.120,- exkl. USt.  
(Frühbucherbonus bei Buchung bis 13.02.19)

SEMINAR  
TIPP



## TERMINE / IHRE INVESTITION

<b>Termine</b>	31. Jänner 2019 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
	23. August 2019 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

**Uhrzeit** jeweils von 9.00-13.00 Uhr

**Investition** je € 350,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

## PREISSTAFFELUNG

€ 310,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 320,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 350,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 %\* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! \*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

## STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

## ANMELDUNG / INFORMATION

**Projektorganisation:** Christine Walser

**Inhalt / Konzeption:** Susanne Jäckel

office@ars.at    +43 1 713 80 24-26    +43 1 713 80 24-14



28. Jänner – 01. Februar 2019, Wien  
**Die BAU 2019**  
 27 Seminare/Tagungen & über 80 Referenten  
[ars.at/dieBAU](http://ars.at/dieBAU)

## ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

**Ja, ich melde mich an** für das Seminar „Das deutsche Bauvertragsrecht“

Termin

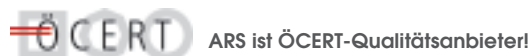
**Ja, ich melde mich an** für den Lehrgang „Örtliche Bauaufsicht“

Termin

**Ja, ich hätte gerne nähere Infos** zur „BAU 2019“

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

**Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?** Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!



### TEILNEHMER/IN KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Mobil

E-Mail

### FIRMA Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort E-Mail für Rechnungsversand

Datum Unterschrift